

Die Werte und Rolle Europas im globalen Kontext. Bilanz und Zukunftsperspektiven für die Europäische Union. Vortrag

Was sind die Werte Europas oder genauer gesagt: der Europäischen Union (EU)? Um diese Frage zu beantworten, genügt eigentlich ein Blick in den Vertrag von Lissabon, der in Artikel 2 als die Werte, auf die sich die Union gründet, nennt: die Achtung der Menschenrechte, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Minderheitenrechte. Mit dieser Formulierung bekundet die EU ihr Selbstverständnis als eine demokratische Wertegemeinschaft. Erstmals Aufnahme fanden diese Werte im Vertrag von Amsterdam aus dem Jahre 1997, und ihre Anerkennung stellt seitdem auch die Voraussetzung für die Aufnahme als neues Mitglied der EU dar. Und was war vorher? Die EU bzw. die vorangegangenen Europäischen Gemeinschaften sind ja schon bedeutend älter. Schauen wir in den EWG-Vertrag des Jahres 1957. In Bezug auf die Aufnahme neuer Gemeinschaftsmitglieder wird dort in Artikel 237 ganz lapidar formuliert: „Jeder europäische Staat kann beantragen, Mitglied der Gemeinschaft zu werden“. Was aber ‚europäisch sein‘ bedeutet, wird dort nicht näher erläutert. Diese sehr vage Formulierung mag zweierlei Gründe gehabt haben: Zum einen ist der Europabegriff sehr unspezifisch: weder geographisch noch historisch-kulturell ist Europa eindeutig definiert, und die Vorstellung, dessen, was Europa ist oder sein soll, veränderte sich im Laufe der Jahrhunderte stetig. Wie schon der Begründer der griechischen Geschichtsschreibung Herodot im 5. Jahrhundert v. Chr. schrieb: „Von Europa aber weiß offenbar niemand etwas Genaues“.¹ Möglicherweise war es diese Unbestimmtheit, die die EG-Gründerväter davon abhielt, das ‚Europäischsein‘ näher zu definieren. Zum anderen ist aber ebenso denkbar, dass die europäischen Werte oder das ‚Europäischsein‘ als so selbstverständlich angesehen wurden

¹ Herodot: *Historiāi*, 4,45; hier zitiert nach Herodot: *Historien, Griechisch -deutsch*, hg. von Josef Feix, 7. Aufl., Düsseldorf 2006, S. 535.

christianisme, par la notion greque d'individu, par le droit romain, par le culte de la vérité objective, et malgré le nationalisme.“² Die Vorstellung, dass Europa das Ergebnis der Fusion antiker, d.h. griechisch-römischer, und jüdisch- christlicher Tradition sei, zusätzlich angereichert durch die Aufklärung und den Humanismus und die sich daraus abzuleitenden Werte, war Konsens unter den europäischen Eliten der Nachkriegszeit.

Es war vor allem eine europäische Institution, die immer wieder das kulturelle Erbe Europas als Leitidee für das Europa der Zukunft hochhielt, und das war der 1949 gegründete Europarat/Conseil de l'Europe. Seine Vertreter wiesen immer wieder darauf hin, dass Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Freiheit die Grundlagen der europäischen Einheit seien und sich diese Werte eben aus der Kultur und Geschichte Europas ableiteten. Und man muss sogar sagen, dass der 0 (a)42 (nd m)4(n m)-880 (a)2dan (c)4d [(o)2 (b)2 (je)4d [(o)2 (b)2 (je)76842 (nd

propagiert wird, wie es das funktionelle Crescendo der von der Bundesregierung betonten Trias „Frieden, Freiheit, Wohlstand“ nahelegt. Was hier fehlt, sind Werte wie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie als gemeinsame kulturell-politische Werte der Europäer. Die Propagierung von Wohlstand und Konsum als Wesensmerkmale der Europäischen Gemeinschaften bzw. der Europäischen Union mag solange als Legitimationsbasis für die europäische E (. d)-k(. d)-k10 ()g

Vorstellungen wie die von General de Gaulle, dass die Nation ‚das vollkommenste Produkt der Geschichte‘ sei, oberhalb dessen es keine politisch wirkungsvolle Einheit mehr geben könne, nicht mehr ‚salonfähig‘ – wenn auch nicht ganz verschwunden. Das Problem, auf das ich hier hinweisen möchte, ist, dass sich die Wertevorstellungen zwischen West und Ost zum Teil auseinanderentwickeln und man aufpassen muss, dass sich hier nicht eine neue Trennlinie in Europa zwischen West und Ost vollzieht. Hier liegt m.E. eine wesentliche Gefahr für die Zukunft Europas.

Damit komme ich zum zweiten Punkt meines Vortrags: Zukunftsperspektiven für die EU. Wohin Europa steuert oder steuern will, ist unklar. Die Frage nach der Finalität Europas wird seit Jahrzehnten verschoben. Hatten die sich während des Zweiten Weltkrieges in Westeuropa herausbildenden Widerstandsgruppen sowie die daraus hervorgegangenen Föderalistengruppen der Nachkriegszeit sich noch klar für die Bildung eines europäischen Bundesstaates als Ziel des Integrationsprozesses ausgesprochen, so hieß es in der Präambel

des 1951 unterzeichneten EGKS-Vertrages nur ganz vage, dass die Unterzeichner
n (nt)-2 (e) Fegektoop (i)-2(dus)-1 (i)(n(es)-5 1)2r dieektp(e)4 zegns deu (n)(n(bl(e)4 (k
entsch (1850)-(es)-4 1(5)6322(1)324 z(n)4(B)6pu4 (lne)4rrElol18.84 (T)(m(oo)(he)4-5 G.l)10 8.81-2

ursprüngliche Luxemburger Vertragsentwurf, der von der schrittweisen Verwirklichung einer „Union mit föderaler Berufung“ gesprochen hatte, konnte sich auf Grund des heftigen Widerstandes der britischen Regierung gegen das sog. „f-word“ nicht durchsetzen. (Und im Vorfeld der Abstimmung über den Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union hatte der britische Premierminister Cameron gefordert, selbst auf das vage Ziel der allmählichen Schaffung einer „immer engeren Union“, einer „ever closer union“, nicht verpflichtet zu werden.)

Ausgelöst durch eine Rede des deutschen Außenministers Joschka Fischer

Nationalstaaten“ als Endziel, unter der er die „schrittweise und kontrollierte Teilung von Befugnissen und deren Übertragung auf die Union“ verstand.¹³

Die Furcht vor einem europäischen Superstaat und der Auflösung der Nationalstaaten war auch, neben verschiedenen anderen Gründen, mit dafür verantwortlich, dass der von einem Konvent in den Jahren 2002 und 2003 erarbeitete „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ bei den Referenden in Frankreich und den Niederlanden scheiterte. An seine Stelle trat dann der 2007 unterzeichnete Vertrag von Lissabon, der in seiner Substanz zwar der Europäische Verfassungsvertrag geblieben ist, aber auf alle staatsähnlichen Attribute verzichtet hat. Nicht nur der Name „Verfassung“ wurde gestrichen, ebenso wurden die Artikel zu den Symbolen der Union, wie Hymne, Flagge, Europatag, und Bezeichnungen wie „Europäisches Gesetz“ und „Europäischer Außenminister“ nicht in den auch als ‚Reformvertrag‘ bezeichneten Vertrag von Lissabon aufgenommen.

Die in der jüngsten Vergangenheit als Krise wahrgenommene Situation der EU und insbesondere der bevorstehende Austritt des langjährigen EG/EU-Mitglieds Großbritannien haben erneut die Frage aufkommen lassen, wohin die EU mittel- oder langfristig steuern soll. Die Antworten darauf fielen bzw. fallen sehr unterschiedlich aus. Auf der einen Seite gibt es Stimmen, die für ein „Weiter

Nebeneinander konkreter Vorstellungen mag neben anderen Ursachenfaktoren ja gerade einer der Gründe für die heutigen Probleme der EU sein.

Auf der anderen Seite sind seit einiger Zeit verschiedene Stimmen – aus politischen wie zivilgesellschaftlichen Kreisen – zu hören, die die zügige Umsetzung einer politischen Union bzw. die Bildung der „Vereinigten Staaten von Europa“ oder gar eine „europäische Republik“ einfordern.¹⁵ Das Problem bei diesen Entwürfen ist, dass sie die Realität ignorieren und dies mit einem einfachen Wunschbild entgegensetzen. Ich denke hier u.a. an die Entwürfe von Winfried Blicher, Brendan Simms oder Ulrike Guérot. Ihnen gemeinsam ist die Vorstellung, dass das alleinige Übel der Nationalstaat ist und dass, wenn man diesen abschafft und beispielsweise durch ein Europa der Regionen ersetzt, die Einheit und Einigkeit Europas realisiert wäre.

